

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.) an der Hochschule Darmstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Angewandte Sozialwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Lehre im Bereich Politikwissenschaft sollte hauptamtlich erfolgen.
2. Im Modul „31100 Empirische Methoden 3“ sollte auf einen engen inhaltlichen Austausch mit dem Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften geachtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.)
an der Hochschule Darmstadt**

Begehung am 27./28.11.2017

Gutachtergruppe:

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Jens Luedtke | Universität Augsburg, Philosophisch- Sozialwissenschaftliche Fakultät |
| Prof. Dr. Oliver Bierhoff | Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen |
| Menno Smid | Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn (Vertreter der Berufspraxis) |
| Sebastian Junghans | Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter) |
| Koordination: Simon Lau, M.A. | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Angewandte Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Mit über 16.000 Studierenden ist die Hochschule Darmstadt nach eigenen Angaben eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Sie bietet Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaft, Architektur, Medien und Design an. Die Studiengänge sollen sich durch eine hohe Anwendungsorientierung auszeichnen, die sich auf Hochschulebene auch in regelmäßigen Kontakten zu Wirtschaftsunternehmen widerspiegeln soll.

Forschungsschwerpunkte der Hochschule beziehen sich auf technische und ökologische Herausforderungen sowie Veränderungen in der Gesellschaft und Wirtschaft.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verortet, der zum April 2017 aus den vorherigen Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit entstanden ist. Am neuen Fachbereich werden bereits Studiengänge zum Informations- und Lizenzrecht, zur Wirtschaftspsychologie sowie zum Thema Nachhaltigkeit angeboten.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Es besteht ein Familienbüro, und es wurden gemäß den Ausführungen im Selbstbericht verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Studium mit Familienaufgaben zu verbessern.

Bewertung

Die Hochschule besitzt im angemessenen Umfang Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden für den Geltungsbereich des Studiengangs. Vor allem bei Stellenbesetzungen werden nach Möglichkeit die relevanten Konzepte umgesetzt.

2. Profil und Ziele

Das sechssemestrige Studienprogramm mit einem Umfang von 180 LP zielt darauf ab, Sozialwissenschaftler/inn/en auszubilden, die aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen sozialwissenschaftlich beschreibbare Gestaltungsaufgaben analysieren, planen, umsetzen, dokumentieren und die Wirkung der Umsetzung empirisch abschätzen können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, evidenzbasierte, sozialwissenschaftliche Expertise in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit einzubringen und anwendungsorientiertes Wissen zu generieren.

Die Struktur des Studiengangs soll sich nach dem PDCA-Zyklus richten, demzufolge die vier Komponenten Theorie, Befunde, Praxis und Empirie einen hohen Stellenwert einnehmen sollen. Daraus wurden vier Kompetenzbereiche abgeleitet: Grundlagen und Vertiefung in den Sozialwissenschaften, empirische Sozialforschung, Berufsqualifizierung und fächerübergreifende Kompetenzen.

Eine Vertiefung soll in einer von zwei Richtungen erfolgen. Eine der Vertiefungsrichtungen soll noch entwickelt werden, die andere behandelt evidenzbasiertes Wissen für Wertschöpfungsketten, Produkte und Prozesse.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine Meisterprüfung. Zusätzlich müssen Studierende Englischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Der Studiengang soll zulassungsbeschränkt werden. Die Studienplatzvergabe richtet sich nach Qualifikation und Wartezeit sowie etwaigen erbrachten Diensten.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der anwendungsorientierten Vermittlung von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf der Grundlage einer demgegenüber breit gehaltenen fachlich-disziplinären Basisqualifizierung gekennzeichnet. Im Studienverlauf soll davon ausgehend diese disziplinäre Breite systematisch durch eine inter- und transdisziplinäre Perspektiven-Integration zusammengeführt werden, wobei dies einerseits auf thematischer und theoretischer Ebene, andererseits wiederum auf methodischer Ebene erfolgen soll. Dies soll durch im Studienverlaufsplan enthaltene Module mit theoretischem sowie durch durchgängig enthaltene Module mit methodischem Schwerpunkt gewährleistet werden. Von der grundlegenden Disposition her umfasst der Studiengang damit sowohl fachlich-disziplinäre wie überfachlich-transdisziplinäre Aspekte und ist klar an konkret formulierten Qualifikations- und Kompetenzziele orientiert. Dies gilt zum einen mit Blick auf die methodische Profilierung, wie auch zum anderen mit Blick auf die –bislang einzige vorgesehene– inhaltliche Profilierung in Richtung Wertschöpfungsketten, Produkte und Prozesse. Eine zweite geplante Vertiefungsrichtung soll im Bereich „Personal, Arbeit, Diversity“ liegen. Eine klare Orientierung am Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung im Feld angewandter Sozialwissenschaft ist somit vorhanden, wobei die klare methodische und arbeitsfeldbezogene Profilierung des Studiengangs im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen und Studienangeboten als durchaus innovativ und zukunftsorientiert bezeichnet werden kann.

Durch die umfangreich vorhandenen anwendungsorientierten Praxis- und Projektphasen, die eingeräumte Möglichkeit zur Nutzung eines Mobilitätsfenster sowie durch die didaktisch-methodische Ausrichtung und den vorgesehenen Wechsel von Lehr- und Lernformen sind zudem auch zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind transparent und nachvollziehbar formuliert und dokumentiert und werden von Seiten der Hochschule und dem Fachbereich in angemessener Form publiziert. Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind dem Studienprogramm angemessen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum baut sich gemäß den Ausführungen im Selbstbericht wie folgt auf: Im ersten bis dritten Semester steht die Grundlagenausbildung in den Sozialwissenschaften und die methodische Grundlagenausbildung im Vordergrund. Im vierten und fünften Semester ist eine inhaltliche und methodische Vertiefung vorgesehen, die anhand von berufspraktischen Tätigkeitsbereichen entwickelt und eingeübt werden soll. Die fächerübergreifenden Kompetenzen, wie das Begleitstudium, ziehen sich durch alle Semester hindurch. Im sechsten Semester sind eine zwölfwöchige Praxisphase sowie die Bachelorarbeit vorgesehen.

In der Vertiefung mit Schwerpunkt auf Nutzung und Erhebung empirisch-sozialwissenschaftlichen Wissens sind sieben Anwendungs- bzw. Tätigkeitsfelder vorgesehen: Mitarbeiterführung/Human Resources, betriebliche und öffentliche Gesundheit, betriebliche und außerschulische Bildung, Marketing/PR/Online-Kommunikation, Kunden- und Stakeholdermanagement, öffentlicher Raum und öffentliche Sicherheit, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Wertschöpfungsketten. Dadurch soll das bereits erworbene Wissen in berufsbezogenen Zusammenhängen angewandt werden.

Ein Profilvermerkmal der Hochschule besteht im Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Begleitstudium, welches in einem Großteil der Studiengänge wie auch im vorliegenden Studiengang curricular verankert ist. Es soll wissenschaftlich und praktisch bedeutsame Schnittstellen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Recht, Technik und Kultur thematisieren und aktuelle Entwicklungen und Probleme des technischen und wirtschaftlichen sowie des sozialen und kulturellen Wandels aufgreifen. Zusätzlich können die Studierenden auf die Angebote des Sprachenzentrums zugreifen, welches Kurse zu verschiedenen Sprachen in unterschiedlichen Niveaustufen anbietet. Eine weitere Anlaufstelle ist das Kompetenzzentrum Lehre Plus, welches Veranstaltungen zu Methoden- und Sozialkompetenzen anbietet.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika, Projekte, Exkursionen und Praxiserfahrung genannt. Ihren Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen und Präsentationen bezeugen.

Als Mobilitätsfenster ist das dritte Semester vorgesehen, in das zur Erleichterung der Mobilität gemäß Selbstbericht vor allem solche Module gelegt wurden, die in der Regel an vielen Hochschulen inhaltlich ähnlich angeboten werden und dadurch leicht anerkannt werden können.

Bewertung

Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften“ ist bereits (mit dem WS 2017/18) angelaufen. Es handelt sich um einen grundständigen, zulassungsbeschränkten Studiengang für derzeit 60, ab WS 2018/19 geplant 90 Studierende im Erstsemester.

Aus der Konzeption des Studiengangs wird deutlich, dass es keine allgemeine wissenschaftliche Disziplin „Sozialwissenschaften“ gibt, sondern dass es sich um ein variables, je nach Standort

und Interessen unterschiedlich befülltes, Konstrukt handelt. Für die „Angewandten Sozialwissenschaften“ wurde ein breites Spektrum an Referenzfächern (Ökonomie, Soziologie, Sozialpsychologie, Kulturwissenschaften, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Philosophie) einbezogen, für die im ersten und zweiten Semester Grundlagenwissen vermittelt wird. Das ist insofern positiv zu sehen, als es den Studierenden vielfältige fachliche Einblicke ermöglicht – die können aber nur eher auf der Wissensoberfläche liegen. Positiv ist die Ethik-Orientierung einschließlich der Wissenschafts- und Forschungsethik in der Philosophie hervorzuheben. In dem Integrationsmodul soll für ein bestimmtes Thema eine inhaltliche Verbindung zwischen den disziplinären Perspektiven hergestellt werden. Dies wird auch als Aufgabe für die monatlichen Treffen der Lehrenden betrachtet. Die Abstimmung wird von den Lehrenden als ein nicht abgeschlossener und von daher weiterzuführender Prozess gesehen.

Das Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die Probleme aus der Praxis von Wirtschaft, Verwaltungen usw. gemeinsam mit den Handelnden vor Ort bearbeiten, auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden angemessene Informationen erhalten, Lösungen anbieten, Neuerungen in die Prozesse einbringen können und als Hintergrund und Unterstützung das Basiswissen aus den Referenzfächern haben. Dafür scheint der Studiengang mit seiner Konzeption prinzipiell sehr angemessen. Die angestrebten Kompetenzen sind über das Curriculum abgedeckt, die Studienziele erreichbar.

Neben der Berufsqualifizierung (die zu sieben Anwendungsfeldern erfolgt) steht als neu einzurichtende (erste) Vertiefung die „Nutzung und Erhebung empirisch-sozialwissenschaftlichen Wissens“. Das Ziel einer vertieften, auf die außerwissenschaftliche Praxis bezogenen Methodenausbildung, das die Absolventinnen und Absolventen befähigen soll, „anwendungsorientiertes Wissen selbst [zu] generieren“, um es in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, von Verwaltungen, Interessenverbänden anwenden zu können, ist prinzipiell sehr positiv zu bewerten. Diese Vertiefungsrichtung kann für die Absolventinnen und Absolventen eine sehr positive Ressource auf dem Arbeitsmarkt werden.

Hierzu erfolgt zunächst die Vermittlung von grundlegendem theoretischen und praktischem Wissen über wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegenden Kompetenzen im Rahmen einer praktischen Durchführung. Prinzipiell erscheint das im Schwerpunkt quantitativ ausgerichtete Modul 29000 mit insgesamt vier Lehrveranstaltungen á vier SWS (d.h.: in der Summe 16 SWS in zwei Semestern) von der Quantität ohne Frage vollumfänglich zu genügen, um diese grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. In den Modulen 30100 und 31100 (Empirische Methoden 2 und 3) werden dann die Grundkenntnisse in qualitativer und quantitativer Sozialforschung auf Basis der Inhalte des Einführungsprojekts (Modul 29100) vertieft.

In den beiden Modulen 43100 (Empirische Methoden 4) und 55100 (Empirische Methoden 5) werden Kenntnisse in der Evaluation vermittelt. Das Evaluationskonzept im Curriculum – formative und summative Evaluation – wurde aus den Ingenieurwissenschaften heraus übernommen. Im Modul 55100 soll nicht vorrangig betriebswirtschaftliche Projektkalkulation vermittelt werden, sondern verdeutlicht werden, dass sowohl inhaltliche wie auch Effizienzkriterien auf die Prozessentscheidungen einwirken können.

Mit dem zweisemestrigen Schwerpunktprojekt (Modul 54100) wird die Anwendung der bisher erworbenen Methodenkenntnisse auf praktische Problemstellungen in Wirtschaft, Verwaltungen usw. eingeübt. Positiv ist zu erwähnen, dass das Modul Schwerpunktprojekt (wie auch die Module Empirische Methoden 4 und 5) nur dann belegt werden kann, wenn die empirischen Grundlagenmodule sowie die entsprechenden Methodenmodule erfolgreich besucht worden sind. Damit wird ein bestimmter (und notwendiger) Umfang an Wissen und Fähigkeiten im Methodenbereich prinzipiell sichergestellt. Insgesamt ergibt sich damit ein weit gespannter Rahmen an theoretischen und vor allem praxisbezogenen Methodenkompetenzen, mit dem die Studienziele (gerade auch für die Vertiefungsrichtung) erreicht werden können.

Weiterhin soll eine Verschränkung und Vernetzung mit dem Sozial- und Kulturwissenschaftlichem Begleitstudium (SuK) erfolgen. Das SuK-Begleitstudium ist in seiner Form ein Proprium der Hochschule Darmstadt, obligatorisch an allen Fachbereichen und musste daher auch in den Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften“ aufgenommen werden. Für den Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften“ sollen technikorientierte Themen vermittelt werden. Im allgemeinen SuK gibt es keine eigene Veranstaltung für die „Angewandten Sozialwissenschaften“. Daher soll im Modul 34100 eine inhaltliche Zuspitzung auf die Digitalisierung erfolgen, so dass ein fachspezifisches SuK entsteht. Dazu sollen alle Professuren Lehre (mit 2 SWS) im SuK anbieten. Damit bildet der SuK-Anteil eine inhaltlich und curricular sinnvolle Ergänzung zum sozialwissenschaftlichen Lehrangebot.

Die im Curriculum angestrebten Studienziele scheinen, wie bereits angeführt, in der angegebenen Zeit erreichbar. Allerdings werden die Belastungen für die Studierenden nicht gering sein, da sich das Curriculum neben der inhaltlichen Breite in den Einführungen sowie den Vertiefungen auch durch eine umfangreiche Methodenausbildung auszeichnet. Prinzipiell ist die Idee, die Methodenausbildung gleich zu Beginn mit einer theoretisch begleiteten praktischen Forschung zu beginnen, insofern positiv zu würdigen, als sie Studierende gleich in eine praktische Anwendung bei gleichzeitigem Kontakt mit der außerwissenschaftlichen Praxis hineinbringt. Jedoch kann es entweder zur Überforderung führen, wenn Studierende ohne Vorwissen in die Anwendung hineingehen oder ganz im Gegenteil zu dem Gefühl, dass empirische Sozialforschung mit Alltagskompetenzen zu bewältigen sei. Seitens der Lehrenden wurde festgestellt, dass die Kombination der Prüfungsabschnitte (Klausuren, Präsentation (als Gruppenarbeit), schriftliche Dokumentation (als Individualleistung)) eine hohe Belastung bedeuten kann. Dementsprechend seien die Abgabetermine flexibel und gestreckt angelegt. Auch müsse einbezogen werden, dass die Studierende z.T. arbeiten müssen, so dass auch mit Blick darauf die Vereinbarkeit gewährleistet werden müsse. Auch soll die Arbeitsbelastung regelmäßig länger kontrolliert werden über ein Semester, um die faktische Belastung zu erheben. Die Studierenden gaben an, dass das Studium mit einem (sehr) hohen Arbeitsaufwand verbunden und die bisherige Zeitplanung dazu noch nicht angemessen sei. So bestand am Modul 29100 (Methoden) gerade wegen des Praxisbezugs ein großes Interesse, weil darüber Einblicke möglich seien, wie die außerakademische Praxis Methoden und ihre Anwendung sieht. Allerdings fühlten sich die Studierenden durch den Aufwand und die zeitlichen Entgrenzungen in das Wochenende hinein (für Präsentationen, Befragung, Transkription) überfordert. Sie betonten aber auch, dass ihre kritischen Rückmeldung dazu ernst genommen würden. Nach einem Treffen mit dem Modulverantwortlichen sollte die hohe Belastung reduziert werden. Die zweistündige wöchentliche Reflexion mit den Studierenden und die monatlichen Treffen der Lehrenden zum Austausch und zur inhaltlichen Abstimmung (gerade auch mit Blick auf die Einführungen) können ebenfalls dafür herangezogen werden [**Monitum 1, s. Kapitel „Studierbarkeit“**].

Gesprächen mit den Lehrenden wie auch den Studierenden lassen eine Kopplung der Module 56100 (Schwerpunktprojekt) und 60000 (Berufspraktikum) sinnvoll erscheinen, wenn ein entsprechendes Interesse besteht und dies inhaltlich und praktisch umsetzbar ist. Dann wären die Studierenden bis zu 1,5 Jahren bei ihrem jeweiligen Praxispartner aus den Verbänden oder der Industrie, was sowohl systematisches, längerfristiges Arbeiten fördert als möglicherweise auch ihre Berufseinmündung unterstützen kann. (Weitere) Unternehmen für die Praxisphase im vierten und fünften Semester können möglicherweise auch aus den Kontakten im Einführungsprojekt gewonnen werden. Aktuell hat der Studiengang acht Praxispartner. Daneben soll ein studentisches Projektbüro für kleine Praxisprojekte sowie für Praktikumsplätze aufgebaut werden.

Im Studium sind als Lehr- und Lernformen vorgesehen: Vorlesungen mit begleitender Übung, (vertiefende) Seminare, Praxisaufenthalte (bei Praxispartnern) zw. Kooperationen mit Praxispartnern. Dies ist angemessen zum Erreichen der Studienziele, die im Curriculum vorgesehen sind.

Es ist regelmäßig eine Modulprüfung pro Modul vorgesehen und die Prüfungsformen sind passend für die anvisierten Kompetenzen. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert.

Die Studierenden müssen ihre Modulleistungen über das Studium hinweg durch Klausuren, Präsentationen (als Gruppenarbeiten) und schriftliche Ausarbeitungen/Dokumentationen erbringen. Damit scheint sichergestellt, dass sie ein angemessen breites Spektrum an Leistungsnachweisformen haben.

Das Mobilitätsfenster ist für das dritte Semester eingeplant und ist curricular insoweit eingebunden, als in diesem Semester (gerade im Methodenbereich) Leistungsnachweise erbracht werden sollen, die auch an anderen Hochschulen als Standard angeboten werden. Für die Organisation des Auslandssemesters ist nach Auskunft der Lehrenden ein Pool an Partnerhochschulen vorhanden. Unterstützung für den Auslandsaufenthalt besteht über das Sprachmodul (mit der Vorbereitung auf die Landessprache). Allgemein schätzen die Lehrenden die Motivation der Studierenden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen, als hoch ein. Was jedoch unterschätzt wurde, ist, dass Studierende häufiger über das Erasmus-Programm ins Ausland gehen möchten. Hier sei der Studiengang auf dem Weg, dies organisatorisch umsetzen und unterstützen zu können.

4. Studierbarkeit

Zentrale Serviceeinrichtung für studentische Belange ist gemäß Selbstbericht das Student Service Center, dem u. a. die allgemeine Studienberatung sowie Beratungsangebote bei Schwierigkeiten wie Lernstress oder Prüfungsangst obliegen. Am Student Service Center sind zudem studentische Studienberater/innen angestellt, die als niedrigschwelliges Angebot fungieren sollen. Weitere Anlaufstellen sind das Studierendenwerk, der Förderverein für in Not geratene Studierende an der Hochschule Darmstadt, der Beauftragte für Studierende und Studienbewerber/innen mit Behinderung sowie der AStA, der zum Beispiel Beratungsangebote für schwangere Studierende oder Studierende mit Kind vorhält.

Das Studium beginnt mit einer Einführungswoche, weitere Beratungsangebote sollen durch die Studiengangsleitung sowie Praxis- und Auslandsbeauftragte zur Verfügung stehen.

Regelmäßige Teammeetings der Lehrenden sollen der Weiterentwicklung und Abstimmung der Modulhalte dienen. Aktualisierungen des Modulhandbuchs sollen jeweils am Ende eines Semesters für das Folgesemester vorgenommen werden.

Ein Leistungspunkt soll einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entsprechen. Der Workload soll durch Erhebungen und einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden validiert werden. Prüfungen, die nicht bestanden oder aus triftigen Gründen versäumt wurden, können am Ende des folgenden Semesters nachgeholt werden. Hierfür ist im Anschluss an die Prüfungsphase eine Nachklausurenphase vorgesehen.

Bewertung

Der Studiengang und damit verbunden die Studierbarkeit besteht als Konzept und in der Praxis der ersten Kohorte, die sich zum Zeitpunkt der Begehung in der Mitte des ersten Semesters befand. Bewertet wird hier im Rahmen der Studierbarkeit somit zunächst das Konzept, von dem die Gutachter durch die Selbstbeschreibung und die Gespräche vor Ort sehr klare und deutliche Vorstellungen bekommen haben, sowie die bisher im ersten Semester gelebte Praxis.

Die Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden konnten der Gutachtergruppe sehr überzeugend aufzeigen, dass die Studiengangsstruktur in einen stetigen Prozess der selbstkritischen Überprüfung und Justierung eingebettet ist.

Als besonders positiv bemerken die Gutachter, dass die Veranstaltungen spezifisch und genuin für den Studiengang konzipiert und nicht polyvalent sind. Es ist daher von einer hohen Passfähigkeit und besonderen Relevanz auch der einführenden Inhalte auszugehen.

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Der idealtypische Studienverlaufsplan ist einsehbar und überschneidungsfrei organisiert.

Die vorhandenen fachübergreifenden Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind angemessen. Besonders positiv hervorzuheben ist die überdurchschnittlich umfangreiche Einführungswoche, in der sich unter anderem der komplette Fachbereich mit den jeweiligen Lehrbereichen vorstellt, das Studiengangskonzept erläutert wird sowie umfangreiche teambildende Maßnahmen stattfinden. Weiterhin überzeugend ist der sehr gute persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, die Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges sowie die geplante Gründung einer Fachschaftsvertretung.

Die Prüfungsdichte ist ambitioniert, aber im Hinblick auf die Einschlägigkeit der Veranstaltungen für den Studiengang angemessen und die Prüfungsorganisation ist praktikabel, sofern weiterhin auf Überschneidungsfreiheit bzw. auf angemessene Abstände von Prüfungsterminen geachtet wird.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie in der Anerkennungssatzung geregelt; der Nachteilsausgleich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen. Die Lissabon-Konvention ist umgesetzt. Sowohl die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen als auch die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung „Angewandte Sozialwissenschaften“ wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, wie Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen, liegen noch nicht umfangreich vor, es ist jedoch seitens der Programmverantwortlichen konkret geplant, die studentische Arbeitsbelastung zu erheben. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorhaben, da sich der Workload in der Vorlesungszeit tendenziell als hoch darstellt und es möglicherweise regelmäßig zu Clusterungen von Arbeitsbelastungen kommen kann, wie sich bereits an Einzelfällen in der Anfangsphase darstellte. Daher sollen Workloaderhebungen bzw. analoge Verfahren zur Feststellung von Arbeitsbelastungen zeitnah durchgeführt werden, um diese regulierend in die folgende Planung mit einfließen zu lassen [**Monitum 1**].

5. Berufsfeldorientierung

Absolvent/inn/en sollen Anstellung in öffentlichen Verwaltungen und Interessensverbänden, freiberuflich oder in Unternehmensbereichen wie Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, im Kunden- und Stakeholdermanagement oder in Personal- und Weiterbildungsabteilungen finden. Dabei können sie Aufgaben im Bereich der Weiter- und Erwachsenenbildung, in der Beratung, in der Markt- und Meinungsforschung, im Medienwesen, im Wissenschaftsmanagement und im -transfer, in der Personalführung und Organisation oder in der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht bestehen Kontakte zu Unternehmen der Region, die teilweise auch schon Bereitschaft signalisiert haben, Studierende in der Praxisphase aufzunehmen. Durch das Einführungsprojekt, Input in den Vertiefungsmodulen, ein Schwerpunktprojekt, eine zwölfwöchige berufspraktischen Phase sowie dem Bachelormodul sollen die Studierenden Bezüge zur beruflichen Praxis herstellen und Praxispartner/innen und somit ggf. zukünftige Arbeitgeber/innen kennenlernen.

Für ihre spätere berufliche Tätigkeit sollen die Studierenden Projektmanagement und -kalkulation erlernen. Zudem wird die Einrichtung eines sozialwissenschaftlichen Masterstudiengangs an der Hochschule Darmstadt angestrebt. Durch die im Studium vorgesehenen Inhalte können die Stu-

dierenden gemäß Selbstbericht Zugangsvoraussetzungen für andere Masterstudiengänge im Kernbereich der Sozialwissenschaften und empirischen Methoden auflagenfrei erfüllen.

Bewertung

Ein wichtiges Merkmal aller Studiengänge in den Sozialwissenschaften ist in der Tatsache zu sehen, dass es kein Hauptberufsfeld gibt, in das die Studierenden einmünden. Neben der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch die Hochschule ist bei den Studierenden ein gehöriges Maß an Eigeninitiative gefordert, um eine Berufsperspektive konkret werden zu lassen, die dann auch den spezifischen Verlauf des Studiengangs mitbestimmt. Diese grundsätzliche Schwierigkeit wird im Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften“ an der Hochschule Darmstadt auf eine innovative Art angegangen, die obendrein von den Studierenden auch breit akzeptiert wird. Bereits im ersten Semester werden projektorientierte Studiengruppen gebildet, in die Praxispartner (in der Regel Unternehmen aus der Region) eingebunden sind. Ziel ist es, Forschungslogik und praxisbezogene Methodik besser zu verstehen, indem sie gleichsam sofort eingeübt werden. Eine Studiengruppe erstreckt sich über zwei Semester und es findet immer wieder eine Rückkopplung mit den Praxispartnern statt. Die Studiengruppen erarbeiten die zu untersuchenden Fragestellungen, die dazugehörige Methodik zur empirischen Umsetzung der Fragestellung wird in Lehrveranstaltungen vorgestellt und anschließend in der Projektpraxis eingeübt. Die Studierenden äußerten sich sehr positiv zu dieser Vorgehensweise: es entspricht eher ihrem Anspruch einer Praxisorientierung und ist offensichtlich extrem motivationsfördernd. Gleichwohl ist der Aufwand sowohl für die Hochschule als auch für die Studierenden hoch. Im bisherigen Verlauf wurden vier Studiengruppen eingerichtet, die von drei Dozierenden koordiniert werden mussten. Es ist angedacht, durch weitere Berufungen hier für Entlastung zu sorgen, was insgesamt auch als dringlich anzusehen ist [**Monitum 2, s. Kapitel „personelle und sächliche Ressourcen“**].

Unter berufspraktischen Gesichtspunkten ist dieser Zugang auch deshalb hervorzuheben, weil die Chance besteht, einen anderen Weg zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu beschreiten. In den Sozialwissenschaften müssen die Methoden der empirischen Sozialforschung (zu denen natürlich auch die qualitativen Methoden gehören) als solche Schlüsselqualifikationen angesehen werden. Ein wesentliches Problem besteht darin, die Motivation zu erzeugen und aufrecht zu erhalten, sich mit den verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung und insbesondere der Statistik zu beschäftigen. Dies gilt gerade in der heutigen Zeit, in der in Bezug auf die Digitalisierung ein kritischer Umgang mit Daten unabdingbar ist. Interessanterweise zielen die Qualifikationsansprüche des Studiengangs programmatisch darauf ab, eine Hochschulbildung zu ermöglichen, die den Anforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ gerecht werden soll. Es wird also darauf ankommen, die Vermittlung zwischen dem hochakzeptierten Zugang über die Studiengruppen zu den, die Schlüsselqualifikationen vermittelnden, Modulen herzustellen. Aus berufspraktischer Sicht erscheint derzeit nicht hinlänglich klar, wie dieser Anspruch, insbesondere in den unterschiedlichen Vertiefungsmodulen umgesetzt wird, denn die Beschreibung der Module ist zwar umfassend, jedoch recht allgemein gehalten und noch nicht zureichend aufeinander bezogen. Dies wird von der Hochschule auch so gesehen und argumentiert, dass die Ausformulierung einer noch zu berufenden Professur -die eingeplant und vorgesehen ist- vorbehalten werden soll, der man nicht vorgreifen wolle. Die Gutachtergruppe schließt sich dem an und sieht hier aktuell kein Monitum.

Die Berufsfeldorientierung ist insgesamt im Studiengang klar angelegt. Es gibt mehrfache Gelegenheit, Bezüge zur Praxis herzustellen, wie zum Beispiel durch die Studiengruppen, einem Schwerpunktprojekt und Praktika. Zu der Organisation der Praktika liegen allerdings noch keine Erfahrungen vor. Es sind aber Unterstützungsleistungen seitens der Hochschule geplant, die positiv hervorzuheben sind. So soll eine Praktikumsbeauftragte/ein Praktikumsbeauftragter installiert werden, die/der die Studierenden beim Übergang in das Praktikum beraten und unterstützen soll. Erfahrungsgemäß sind die Beratungsleistungen für die Studierenden essentiell, insbesondere ist

aus der Sicht der Studierenden bei selbst gesuchten Praktika im Vorfeld die Frage zu klären, ob das Praktikum anerkannt werden kann oder nicht.

Geplant ist, dass das Praktikum im letzten Semester stattfindet: Studierende sollen im Praktikum Fragestellungen für die Bachelorarbeit entwickeln und sich im Idealfall ein Jahr mit dem Thema der Arbeit beschäftigen.

Eine besondere Anziehung aus Sicht der Studierenden haben Auslandsaufenthalte, die auch unter berufspraktischen Gesichtspunkten von Bedeutung sind. Von der Hochschule wird ein Mobilitätsfenster angeboten, das den Anspruch hat, ohne Verzögerung einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Allerdings berichten Studierende aus ähnlichen Studiengängen von Problemen, solche Aufenthalte im Rahmen des Erasmusprogramms wegen fehlender Partnerschaften der Hochschule auch tatsächlich realisieren zu können. Die Probleme sind der Hochschule bekannt. Sie ist bestrebt, kurzfristig für Abhilfe zu sorgen. Dabei wird auf laufende Verhandlungen zu Vereinbarungen verwiesen, die im Ergebnis zu belastbaren Partnerschaften führen werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang sind derzeit sechs Professor/inn/en vorhanden, die durch 5,5 noch zu berufende Professuren ergänzt werden sollen. Derzeit sind zudem drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben für den Studiengang vorgesehen, die um eine weitere Lehrkraft ergänzt werden sollen. Für einzelne Module sind Lehrimporte aus anderen Fachbereichen vorgesehen. Zusätzlich sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden, zum Beispiel für die Einführungsvorlesung „Politikwissenschaft“, die Einführung in das bürgerliche Recht sowie in das Sozial- und Arbeitsrecht.

Im Hinblick auf hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote ist die Hochschule Darmstadt Mitglied in der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Hochschulen, die Weiterbildungsangebote für Lehrende, Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte anbietet. Die Themenbereiche sollen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz umfassen. Für neuberufene Professor/inn/en sind hochschuldidaktische Einführungswochen vorgesehen.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Hochschulbibliothek zugreifen.

Bewertung

Insgesamt erscheinen – auch unter Berücksichtigung von vorhandenen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – die vorhandenen und zeitnah hinzukommenden personellen und fachlichen Ressourcen des Fachbereichs als ausreichend und geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. So gibt es Zusagen für insgesamt vier weitere Professuren, von denen bereits zwei im Berufungsverfahren sind und zwei weitere Anfang 2018 ausgeschrieben werden sollen. Die bereits zugesagten zusätzlichen Professuren sollten nun zügig besetzt werden [**Monitum 2**]. Perspektivisch sollen ca. 80% des Lehrangebots durch hauptamtliche Lehrende und 20% des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte erbracht werden, was insgesamt als angemessen erscheint. Positiv hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Lehrveranstaltung exklusiv für den zu akkreditierenden Studiengang angeboten werden soll, und dass mit Blick auf das methodenorientierte Profil des Studiengangs gerade auch in diesem Bereich die personellen Ressourcen durch eigene Professuren gestärkt werden sollen.

Nicht ganz schlüssig erscheint, warum die Politikwissenschaft, die im Kontext von Sozialwissenschaften selbstverständlich alles andere als unerheblich ist, nur als externe Dienstleistung über einen Lehrauftrag abgedeckt werden soll. Im Gespräch mit der Hochschul- und der Fakultätsleitung wurde festgehalten, dass eine eigene Professur für Politikwissenschaft dann eingerichtet werden würde, wenn es für einen künftigen zweiten Vertiefungsbereich erforderlich wäre. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings nicht sehr überzeugend, weil die Relevanz

der Politikwissenschaft und einer eigenständigen Vertretung dieser Disziplin über eigene hauptamtliche Ressourcen sich nicht primär aus der inhaltlichen Ausrichtung von Vertiefungsbereichen ergibt, sondern grundlegend aus den Anforderungen eines sozialwissenschaftlichen Studiengangs resultiert. Auch mit Blick auf den gesamten Fachbereich – für „Gesellschaftswissenschaften“ – scheint das Fehlen eigener personeller Ressourcen in diesem Feld als Manko **[Monitum 3]**.

Ähnlich stellt sich die Situation im Lehr- und Forschungsgebiet Ökonomie dar, welches weitestgehend an den Fachbereich Wirtschaft der Hochschule ausgelagert werden soll bzw. von diesem importiert wird. Zwar scheinen hier hochschulinterne Regelungen zur disziplinären Arbeitsteilung für die geschilderte Planung respektive Praxis ausschlaggebend zu sein. Dennoch sollte im gegebenen Kontext nicht unerwähnt bleiben, dass die klare inhaltliche und institutionelle Trennung der Disziplinen und die damit institutionalisierte scharfe Arbeitsteilung zwischen Ökonomie auf der einen, Politologie, Soziologie und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf der anderen Seite durchaus auch kritisch diskutiert wird (z.B. unter der Perspektive „reine Ökonomik“ vs. „Sozioökonomik“) und mit Blick auf die oben dargestellte Problematik ggf. hochschul-, fachbereichs- und studiengangintern zu gegebener Zeit nochmals reflektiert werden könnte. Aktuell gibt es für den Studiengang auf Grund der hochschulinternen Ressourcenplanung und Regelungen keine andere Möglichkeit.

Unbedingt erforderlich erscheint auch eine enge inhaltliche Absprache und Planung der Lehre im Feld Statistik im Rahmen der quantitativen Methodenausbildung, die vornehmlich durch Lehrende des Fachbereichs Mathematik durchgeführt werden soll. Allerdings ist dies in den Gesprächen mit der Fachbereichs- und Studiengangsleitung entsprechend zugesichert worden **[Monitum 4]**.

Die an der Hochschule und am Fachbereich vorhandenen und vorgesehenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung entsprechen den an Hochschulen üblichen Standards und sind somit als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung stellt sich vor allem die gegenwärtig noch vorhandene Raumsituation als ein wesentliches und dringliches Problem dar. Dies betrifft einerseits den Mangel an studentischen Aufenthalts-, Arbeits-, Gruppen- und Lernräumen sowie andererseits und vor allem auch die Ausstattung mit technisch sehr gut ausgerüsteten IT-Laboren, die für einen Studiengang mit methodischem Schwerpunkt als unabdingbare Voraussetzung anzusehen sind. Dies gilt bereits für die momentane Situation, aber erst recht für den zukünftig angestrebten Ausbau des Studiengangs und die damit steigenden Studierendenzahlen. Diese Einschätzung wurde in allen Gesprächsrunden deutlich und wurde von allen Beteiligten weitgehend geteilt. Insofern ist zu begrüßen, dass es bereits diesbezügliche Gespräche zwischen Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangsleitung und auch konkrete Zusagen und Planungen zur Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung des Fachbereichs und Studiengangs gibt. Das Angebot an Lern- und Aufenthaltsräumen sollte deshalb zeitnah ausgebaut und die zwei geplanten IT-Laborräume sollten nun zügig eingerichtet werden **[Monita 5 und 6]**.

Deutlich wurde in allen Gesprächen der Wunsch, dass der gesamte Fachbereich sowie der gesamte Studiengang räumlich in einem Gebäude zusammengelegt werden, was selbstverständlich nachvollziehbar und sinnvoll ist. Die gegenwärtigen Probleme diesbezüglich resultieren allerdings aus aktuell laufenden Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Hochschule und sind insofern verständlich. Weil diese zeitnah abgeschlossen werden sollen und feste Zusagen für finanzielle Mittel zur Beschaffung von erforderlicher Technik und Software vorliegen, bestehen somit keine Zweifel daran, dass sich die Raumsituation wie auch die technische Ausstattung in naher Zukunft deutlich verbessern werden. Grundsätzlich erscheint die Ausstattung mit räumlichen und sächlichen Ressourcen für den regulären Lehrbetrieb somit als angemessen und geeignet.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Darmstadt verfügt gemäß Selbstbericht über ein integriertes Managementsystem. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationsatzung festgeschrieben. Darin ist eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-)Evaluationen in allen Fachbereichen vorgesehen. Der Prozess umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen sowie die Rückkopplung der Ergebnisse mit der evaluierten Person und bei Bedarf die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Dieser Prozess muss mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Integriert in die Lehrveranstaltungs-evaluation wird auch eine Workloadevaluation vorgenommen.

Neben der Lehrevaluation sind auch Erstsemester- und Alumni-Befragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerber/innen vorgesehen. Es wurde zudem ein Beschwerdemanagement eingeführt.

Bewertung

Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Studiengang, über den Studienerfolg und den Absolventenverbleib scheinen vollkommen angemessen. Darüber hinaus wurden aber im Rahmen des Studienbetriebs auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem Studienbetrieb Verfahren eingeführt, die auf eine angemessene Arbeitsbelastung abzielen. Wie bereits bei der Bewertung des Curriculums und der Studierbarkeit festgehalten wurde, soll die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig über ein Semester hinweg kontrolliert werden, um damit belastbare Aussagen über die faktische Belastung zu haben. Außerdem dienen Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden dazu, Rückmeldungen zur Belastung im bzw. durch das Studium zu erhalten. Beides soll dazu verwendet werden, bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können [Monitum 1].

Allgemein möchte die Gutachtergruppe festhalten, dass der Selbstbericht der Hochschule für die Gutachter z.T. etwas schwer zu lesen war, es bei den Mitgliedern der Gruppe offene Fragen und bei der gesamten Gruppe zunächst deutliche Bedenken gab, was die Referenzfächer, die Durchführbarkeit, die Belastung bei Methoden (besonders bei Modul 29000) und die Konzeption der Methodenausbildung anging. Dennoch kam die Gruppe überein, ergebnisoffen in die Besprechungen hineinzugehen und die für die Gutachter kritischen Gesichtspunkte durchzusprechen. In den Besprechungen mit den Hochschulvertreter/innen konnten dann jedoch alle Bedenken vollumfänglich ausgeräumt werden. Was die Frage nach der Gestaltung des Studiengangs und vor allem der Studierbarkeit betrifft, kam neben dem Gespräch mit den Lehrenden (über das Curriculum und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums) den Studierendenrückmeldungen ein besonderes Gewicht zu, da hier die (wenn auch selektive) Wahrnehmung der Zielgruppe näherungsweise einbezogen werden konnte. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen erwies sich die Besprechung mit der Hochschul- und Fakultätsleitung als sehr hilfreich.

Aus Sicht der Studierenden handelt es sich um ein praxis- und lebensnahes Studium, in dem die Reflexion bzw. der Austausch von Lehrenden und Studierenden sehr positiv bewertet wurde. Auch die Einführungsphase in das Studium wurde von den Studierenden als gut gelungen wahrgenommen. Das Einführungsprojekt (Modul 29000) wird bereits als Praxisprojekt mit eindeutigen Bezug auf die Praxis und dadurch als ein sehr positiver Bestandteil des Studiums wahrgenommen. Zwar wurde eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung rückgemeldet, allerdings wurde auch betont, dass durch den engen Austausch mit den Lehrenden die sukzessive Anpassungen an das Leistbare erfolgen. Daher soll der Studiengang den eingeschlagenen Weg der Nachjustierung unbedingt weiter betreiben und darüber einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufrecht erhalten. Auch unterstützt die Gutachtergruppe nachdrücklich die Intention des Studiengangs, eine Kopplung der Module 56100 und 60000 vorzunehmen, wenn es inhaltlich sinnvoll und machbar ist.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Der angesetzte Workload sollte in der Einführungsphase des Studiengangs engmaschig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.
2. Die bereits zugesagten zusätzlichen Professuren sollten nun zügig besetzt werden.
3. Die Lehre im Bereich Politikwissenschaft sollte hauptamtlich erfolgen.
4. Im Modul „31100 Empirische Methoden 3“ sollte auf einen engen inhaltlichen Austausch mit dem Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften geachtet werden.
5. Das Angebot an Lern- und Aufenthaltsräumen sollte zeitnah ausgebaut werden.
6. Die zwei IT-Laborräume sollten nun zügig eingerichtet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der angesetzte Workload sollte in der Einführungsphase des Studiengangs engmaschig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.
- Die bereits zugesagten zusätzlichen Professuren sollten nun zügig besetzt werden.
- Die Lehre im Bereich Politikwissenschaft sollte hauptamtlich erfolgen.

- Im Modul „31100 Empirische Methoden 3“ sollte auf einen engen inhaltlichen Austausch mit dem Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften geachtet werden.
- Das Angebot an Lern- und Aufenthaltsräumen sollte zeitnah ausgebaut werden.
- Die zwei IT-Laborräume sollten nun zügig eingerichtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Sozialwissenschaften**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.